

# Fahrschulinformation

---

## Nachweis im Krankheitsfall Verfahren ab dem 01.01.2023

Zum 01.01.2023 wurde die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) durch das Bundesministerium für Gesundheit eingeführt.

Bei gesetzlich bzw. freiwillig Krankenversicherten erfolgt die Bestätigung der Arbeitsunfähigkeit durch den behandelnden Arzt nur noch elektronisch an die jeweilige Krankenversicherung.

Eine schriftliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, wie bisher praktiziert, wird im Regelfall nicht mehr ausgestellt.

Ein Abruf der Daten bei der jeweiligen Krankenkasse ist uns nicht möglich!

**Ist die Teilnahme an der Prüfung wegen einer Erkrankung nicht möglich, so kann diese nur kostenfrei abgesagt werden, wenn uns dazu ein ärztliches Attest vorliegt.**

Bitte weisen Sie Ihre Probanden darauf hin, dass nur durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung die Prüfgebühr bei Ausfall nicht erhoben wird. Etwaige Kosten für die ärztliche Bescheinigung sind dabei durch die Betroffenen zu tragen.

**TÜV Rheinland  
Fahrerlaubnisteam**